



Im Visier. Die Eternit AG in Niederurnen (GL) gehört seit 1995 zum Baustoffkonzern Holcim. Foto Keystone

Aktenzeichen Asbest ungelöst

Asbestopfer führen ihren Kampf gegen die Verjährung weiter

GERHARD LOB, Bellinzona

Das Glarner Verhöramt hat die Strafansuchung gegen die Gebrüder Schmidheiny und frühere Verantwortliche der Eternit AG eingestellt. Doch heute reichen die Vertreter der Asbestopfer Rekurs ein.

Massimo Aliotta (44) ist Anwalt in Winterthur und Präsident des Vereins für Asbestopfer. In den vergangenen Tagen erlitt sein Engagement einen schweren Dämpfer. Die vor knapp einem Jahr eingereichte Strafanzeige gegen Stephan und Thomas Schmidheiny und weitere verantwortliche Personen der vormaligen Eternit AG in Niederurnen (GL) wurde vom Glarner Verhörrichter Markus Denzler eingestellt. Begründung: Mutmassliche Tatbestände in Zusammenhang mit tödlichen Folgen aus der Asbestproduktion des Eternitwerks sind verjährt. Die Strafanzeige war am 24. November 2005 eingereicht worden. Der Tatvorwurf lautete auf mehrfache fahrlässige Tötung sowie auf Körperverletzung an einer unbekanntem Anzahl Personen.

«Diese Einstellungsverfügung ist ein Willkürakt und stellt eine Rechtsverletzung von grossem Ausmass dar», erhebt sich Aliotta gegenüber der baz. Als Anwalt vertritt er zwei der vier Beschwerdeführer. Heute Mittwoch wird er Rekurs gegen die Einstellungsverfügung beim Glarner Kantonsgerichtspräsidenten einreichen. Seiner Meinung nach war die Zeugeneinvernahme nicht

korrekt. Ausserdem sei nicht ausreichend abgeklärt worden, wie lange die Eternit AG mit Asbest gearbeitet habe. Durch die Aussagen von Eternit-CEO Anders Holte sieht sich Aliotta bestätigt: Holte hatte in einem Interview mit der «Südschweiz» eingeräumt, dass es mittels Sonderbewilligungen sowohl bei der Bearbeitung von Platten als auch beim Schneiden von Rohren bis 1995 beziehungsweise 1998 Asbestprodukte in der Fabrik gab. Eternit galt ab 1990 – dem Jahr des Asbestverbots in der Schweiz – als asbestfrei.

TÖDLICH. In der Sache geht es um traurige Schicksale wie das des ehemaligen Eternit-Mitarbeiters K. M., der zwischen 1977 und 1979 in Niederurnen Asbestrohre zugeschnitten hatte. Er verstarb Ende 2005 im Alter von 56 Jahren an asbestbedingtem Brust- und Bauchfellkrebs. Seine Tochter hat denn auch die Strafanzeige in Glarus ausgelöst sowie Zivilklage erhoben. Den damaligen Verantwortlichen der Eternit AG wird vorgeworfen, die tödlichen Gefahren von Asbest verschwiegen zu haben.

Die Zahl der Asbest-Opfer steigt seit Mitte der Siebzigerjahre an. Bis Ende 2004 hat die Suva 848 Fälle von Brust- und Bauchfellkrebs (Mesotheliome) sowie 58 Fälle von Lungenkrebs als durch Asbest verursachte Berufskrankheiten anerkannt. Nur ein Teil dieser Fälle – zirka 70 – betrifft ehemalige Mitarbeiter

der Eternit AG. Manche Experten rechnen mit bis zu 3000 Asbest-Toten in den kommenden 15 Jahren in der Schweiz.

Dabei ist die Latenzzeit mit 20 bis 40 Jahren für maligne Mesotheliome extrem lang. Genau dies stellt auch ein juristisches Problem für die Verjährungsfristen dar. Wenn eine Krankheit erst nach drei Jahrzehnten ausbricht, wird es schwierig, Verantwortliche rückwirkend dafür zu belangen. In der Schweiz läuft die Verjährungsfrist ab dem Zeitpunkt der Tathandlung, in Deutschland aber erst, wenn die Tat beendet ist. Dies schliesst den späten Ausbruch einer Krankheit ein. Damit weitet sich die Zeitperiode erheblich aus, die es erlaubt, nachträglich jemanden zur Rechenschaft zu ziehen.

STIFTUNG. Die Eternit Schweiz AG hat nur wenige Tage vor Bekanntgabe der Glarner Einstellungsverfügung die Einrichtung einer Stiftung für Härtefälle unter Asbestopfern bekannt gegeben. 1,25 Millionen Franken stehen ehemaligen Mitarbeitenden der beiden Schweizer Werke in Niederurnen und Payerne (VD) oder hinterbliebenen Angehörigen zur Verfügung, die aufgrund einer asbestbedingten Krankheit in finanzielle Not geraten sind.

Der Verein für Operhilfe begrüsst zwar die neue Stiftung. Sie bezweifelte aber, dass das Stiftungskapital für die zu erwartenden Forderungen ausreiche.